



Landschaftsarchitekten
Stadtplaner
Mediatoren
SV Barrierefreiheit

BDLA | SRL

Geschäftsführer
Gesellschafter
Diplomingenieure
Matthias Franke
Martin Seebauer M. A.
Karl Wefers

PROJEKTREFERENZ

SWUP GmbH

Büro Berlin:
Babelsberger Str. 40 | 41
10715 Berlin

Telefon 030 | 39 73 84 0
Telefax 030 | 39 73 84 99
swup.berlin@swup.de

Büro Schleswig-Holstein:
Harksheider Weg 115 C
25451 Quickborn

Telefon 04106 | 766 88 80
Telefax 04106 | 766 88 81
swup.sh@swup.de

Büro Mecklenburg-Vorpommern
Lindenstraße 48
17419 Ostseebad Heringsdorf

Telefon 038378 | 225 47
Telefax 038378 | 225 65
swup.ahlbeck@swup.de

www.swup.de

Für weitergehende Information kontaktieren sie bitte SWUP GmbH
unter den angegebenen Kontaktdaten.

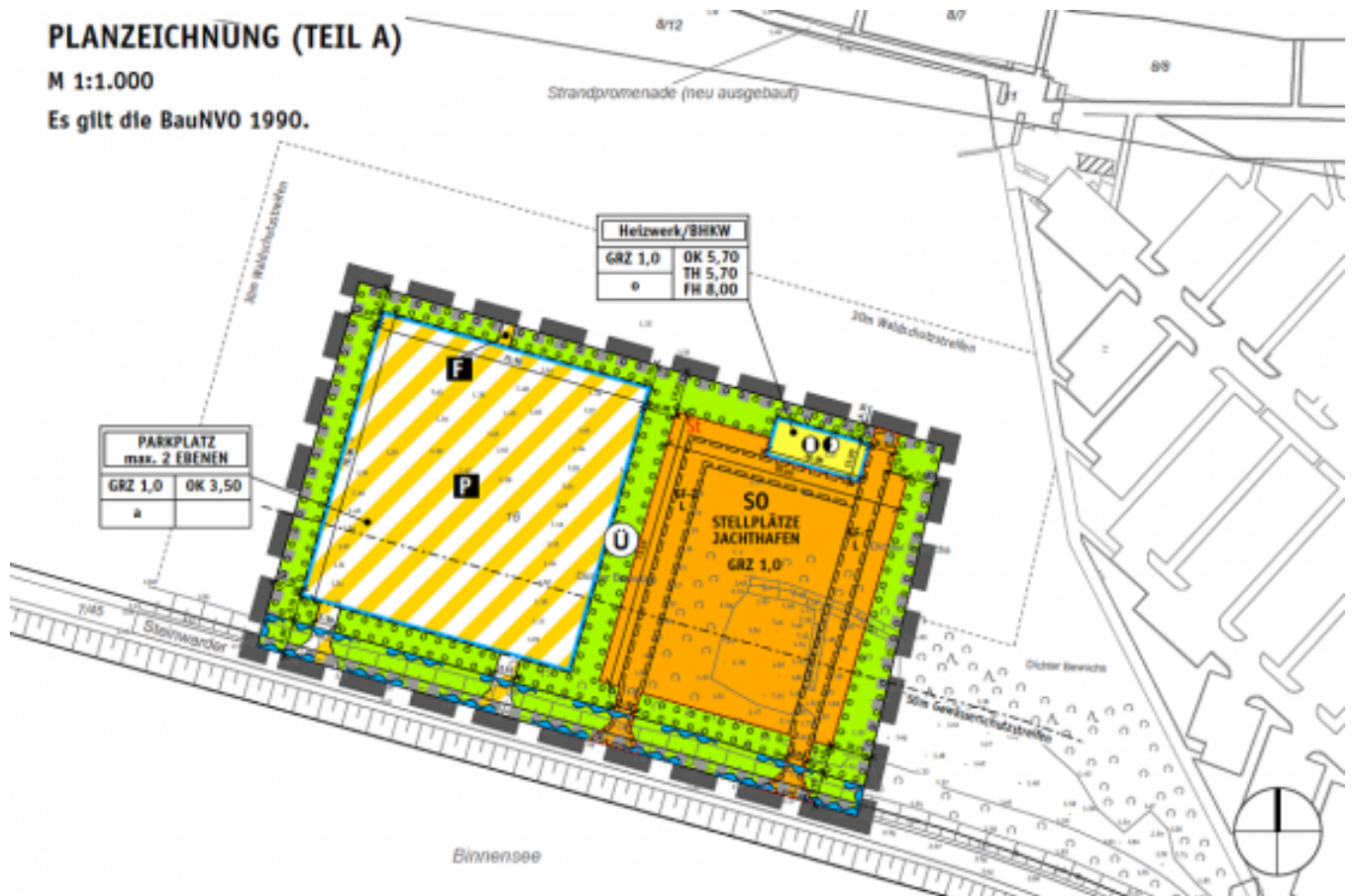
Wir fördern das

**Deutschland
STIPENDIUM**

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1:1.000

Es gilt die BauNVO 1990.



"Ersatzparkplätze Steinwarder"

Ort: Heiligenhafen (Schleswig-Holstein)

Auftraggeber: Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Zeitraum: 2012 - 2013

Aufstellung des Bebauungsplans

Die Planung von Hotels und Ferienhäusern auf dem Steinwarder in Heiligenhafen erforderte eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs. Betroffen waren insbesondere die bestehenden Parkplätze zwischen Jachthafen und Ostsee. Die Stadtvertretung fasste am 27.09.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 mit dem Ziel, Ersatzstellplätze für die Öffentlichkeit und die Jachthafenbenutzer zu errichten. SWUP GmbH erarbeitete hierzu ein Stellplatzkonzept und setzte das in den Bebauungsplan um.

Der Bebauungsplan Nr. 84 schafft mit der Ausweisung von Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplatz“ und einem Sonstigen Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Stellplätze Jachthafen“ das Planungsrecht für die Neuanlage von etwa 225 öffentlichen Parkplätzen nahe der Ostsee und ca. 190 dem Jachthafen zugeordneten privaten Stellplätzen. Für den öffentlichen Parkplatz wird dabei neben einer ebenerdigen Anlage auch die Option zum Bau einer Parkpalette mit zwei Ebenen zugelassen.

Die Planung erforderte die Umwandlung von Wald und Schaffung einer Ersatzaufforstungsfläche, welche außerhalb des Plangebietes erfolgte. SWUP GmbH führte hierzu die erforderlichen Abstimmungen mit der Fachbehörde und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holsteins.

Der Bebauungsplan Nr. 84 wurde am 12.12.2013 durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Zwischenzeitlich ist die Realisierung des neuen Park- und Stellplatzes erfolgt.

[Projekt online aufrufen](#)